

## Seniorenachmittag 2013

Wie in den vergangenen Jahren, findet auch 2013 ein gemütlicher Seniorenachmittag für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schlehdorf ab einem Alter von 70 Jahren statt. Der Seniorenachmittag findet dieses Jahr wieder am 1. Adventsamtstag, nämlich am

**Samstag, 30. November 2013 um 14.00 Uhr**  
**im Gasthof Klosterbräu**

statt. Der betroffene Personenkreis wird rechtzeitig persönlich eingeladen.

## Grabstelle mit Grabstein abzugeben

Herr Norbert Ruder gibt im Frühjahr 2014 das Familiengrab auf dem Schlehdorfer Friedhof ab und bietet es kostenlos einschließlich Grabstein an Interessierte an. Nähere Informationen können im Rathaus, während der Sprechzeiten des Bürgermeisters, erfragt werden.

## Dorfkalender 2014

Auch für das nächste Jahr gibt es wieder den herrlichen Schlehdorfer Dorfkalender zu erwerben. Der Dorfkalender befindet sich derzeit in der Endphase der Herstellung und wird ca. Ende November fertig sein. Im nächsten Jahr lassen wir in schönen Bildern das Jubiläumsjahr 2013 Revue passieren. Der Dorfkalender wird wieder im Dorfladen zum Preis von 12,- Euro zu kaufen sein.



Mit freundlichen Grüßen

Stefan Jocher  
1. Bürgermeister

An alle Haushalte

# Schlehdorf aktuell



Herausgeber: Gemeinde Schlehdorf

Ausgabe: 04 im November 2013

## Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

**Dienstag und Freitag von 17.00 Uhr – 19.00 Uhr**

**im Rathaus Schlehdorf; Kocheler Straße 22**

**Telefon (0 88 51) 72 33 E-Mail: [gemeinde@schlehdorf.de](mailto:gemeinde@schlehdorf.de)**

## Bürgerversammlung 2013

Die Bürgerversammlung für das Jahr 2013 findet –nicht am 21. November 2013, wie im Dorfkalender angegeben- sondern aus terminlichen Gründen am

**Mittwoch, 27. November 2013 um 20.00 Uhr**  
**im Gasthof Klosterbräu**

statt.

Bei der Bürgerversammlung wird –wie jedes Jahr- über aktuelle Themen und Finanzdaten der Gemeinde berichtet. Anträge, die in der Bürgerversammlung behandelt werden sollen, sind bis spätestens 20. November 2013 bei der Gemeinde Schlehdorf oder der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See einzureichen.

## „Runder Tisch“ Asylbewerber

Wie bereits bekannt sein dürfte, sind seit 23. Oktober insgesamt 17 Asylbewerber in Schlehdorf untergebracht. Die Asylsuchenden kommen aus Ländern wie Afghanistan, Pakistan und Syrien. Bei einigen ist das Herkunftsland noch ungeklärt. Seit Eintreffen der Asylbewerber wurden der Gemeinde verschiedenste Hilfsangebote unterbreitet. Um die Unterstützungsmaßnahmen zu koordinieren findet am

**Donnerstag, 14. November um 19.00 Uhr**  
**Im Gasthof Klosterbräu**

ein Informationsabend mit offenem Gespräch zusammen mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen statt. Wir würden uns über eine zahlreiche Teilnahm von interessierten und hilfsbereiten Bürgerinnen und Bürgern freuen.

## **Christkindlmarkt in der Seestraße**

Neben dem Jubiläum zur ersten urkundlichen Erwähnung von Schlehdorf vor 1250 Jahren gibt es noch ein weiteres – wenn auch deutlich jüngeres- Jubiläum. Der Christkindlmarkt in der Seestraße findet in diesem Jahr bereits zum zehnten Mal statt und wird heuer sicher besonders schön und interessant. Der Markt findet wieder am

### **3. Advent-Samstag, 14. Dezember 2013, von 13.30 Uhr bis ca. 21.00 Uhr in der Seestraße statt.**

**Sollte jemand in dieser Zeit übrige Tannen- und Fichtenzweige (Daxen) haben oder spenden wollen, bitten wir darum uns dies mitzuteilen, da beim Christkindlmarkt jede Menge zur Dekoration der Stände benötigt werden. Die veranstaltenden Vereine bedanken sich im Voraus hierfür. Bitte melden Sie sich bei Rosemarie Pfister, Tel. 5905, Reinhold Wolf, Tel. 1340, oder der Gemeinde.**

Bereits jetzt schon dürfen wir Sie zum Christkindlmarkt in der einmaligen Atmosphäre der Seestraße einladen und hoffen auf zahlreichen Besuch. Sie unterstützen damit die örtlichen Vereine und wohltätige Zwecke.

## **Unterau „schrumpft“**

Auch in unserer Gemeinde ist es üblich, dass jedes neue Haus eine Hausnummer mit der dazugehörigen Straßenbezeichnung bekommt. Beim Übergang von einer Straße in die andere ist das allerdings nicht ganz so einfach; insbesondere dann, wenn sich die Straße übergangslos mit einer anderen Straßenbezeichnung (so wie bei den Straßen: Unterauer Straße und Unterau) fortsetzt. Die letzte neue Hausnummerierung mit Bezeichnung der Straßen (vorher gab es nur Hausnummern!) wurde in den 1980er Jahren vorgenommen. Da mittlerweile doch mehr Häuser gebaut werden, als damals noch angenommen wurde, hat der letzte Neubau an der Straße Unterau (gegenüber Einmündung Fürsäumstraße) für gewisse Probleme bei der Hausnummernzuteilung gesorgt. Das Grundstück auf dem das Haus gebaut wurde, lag früher (also vor dem Jahr 1810) im Bereich der damaligen Gemeinde Unterau, weshalb die Straße nach Unterau auch diesen Namen trägt. Die Grenze zwischen Schlehdorf und Unterau verlief damals nordöstlich der Mühlbachstraße und dann nordwestlich schräg weiter Richtung Staatsstraße. Das bedeutet also, dass das Gebäude eigentlich die Straßenbezeichnung Unterau bekommen müsste. Nun ist es so, dass das erste Haus an der Straße Unterau die Hausnummer 3 hat und zwischen dem neu gebauten Gebäude und dem Haus Unterau 3 noch ein Grundstück liegt, für welches die Hausnummer 1 vorgesehen ist. Da Hausnummern, die kleiner als 1 sind, eher ungewöhnlich sind (obwohl es in Schlehdorf einen Fall gibt) musste eine andere Lösung gefunden werden. Der Gemeinderat –als höchstes Entscheidungsgremium der Gemeinde- hat daher (ohne Kampfabstimmung!) festgelegt, die Straße Unterau etwas zu verkürzen und die Unterauer Straße etwas zu verlängern. Dies kann dadurch erreicht werden, dass die Straßennamensschilder „Unterau“ und „Unterauer Straße“ ca. 30 m nach Nordosten, also Richtung Ortsteil Unterau versetzt werden. Wir hoffen, dass die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Schlehdorfern und Unterauern dadurch nicht gestört werden und es nicht zu diplomatischen Verwicklungen kommt.

## **Veranstaltungen 2014**

Nach dem Veranstaltungsmarathon in diesem Jahr wird es nächstes Jahr wieder etwas ruhiger. Gleichwohl planen u.a. die örtlichen Vereine auch im nächsten Jahr wieder schöne und interessante Veranstaltungen. Der Veranstaltungskalender für nächstes Jahr liegt dieser Ausgabe von „Schlehdorf aktuell“ bei. Auch im Dorfkalender 2014, der in Kürze erscheint, sind die Veranstaltungen wieder aufgeführt. Wir würden uns freuen, wenn Sie die Veranstaltungen am Ort besuchen und damit unsere Vereine für ihren nicht zu unterschätzenden Aufwand bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen belohnen.

## **Neuer Anstrich für die Friedhofskapelle**

Vor der Festwoche zum 1250-jährigen Jubiläum hat die Fa. Josef Hummel noch unentgeltlich die Friedhofskapelle mit einem neuen Anstrich versehen. Dadurch wurde dieses Kleinod wieder in einen ansehnlichen Zustand versetzt. Für diese großzügige Geste bedanken wir uns beim Hummel Sepp sen. ganz herzlich.

## **Gründung einer Sozialstiftung**

Der Gemeinderat hat sich vor einiger Zeit aufgrund der Anregung einer Bürgerin mit der Gründung einer Sozialstiftung befasst, um unverschuldet in Not geratenen Einwohnern der Gemeinde durch Sachspenden oder finanzielle Unterstützung helfen zu können. Die Anregung ist im Gemeinderat auf breite Zustimmung gestoßen. Bei der Gründung einer Stiftung wurden verschiedene Möglichkeiten angedacht: Die Gründung einer rechtsfähigen Stiftung, was mit sehr großem Aufwand und sinnvollerweise auch mit einem entsprechend großen Grundstockvermögen erfolgen sollte, die Gründung eines Vereins, der in der Vereinssatzung die soziale Gemeinnützigkeit fixiert hat und -als weitere Möglichkeit- die Gründung einer nicht rechtsfähigen Stiftung unter dem Dach der Gemeinde. Diese Variante wurde vom Gemeinderat für die zielführendste gehalten. Bei einer nicht rechtsfähigen Stiftung könnte der Gemeinderat durch Satzung festlegen, welches Grundstockvermögen eingesetzt wird, wie sich das Entscheidungsgremium zusammensetzt und nicht zuletzt, wer unterstützt werden soll. Damit würde auf unbürokratische Weise hilfsbedürftigen Mitmenschen „unter die Arme gegriffen“. Ob die Gründung einer Sozialstiftung durch die Gemeinde in dieser Form möglich ist, wird derzeit von der Rechtsaufsichtsbehörde der Gemeinde, dem Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, geprüft. Gleichwohl haben schon etliche Vereine -die im Rahmen der 1250-Jahrfeier noch mit einer finanziellen Ausschüttung rechnen können- mitgeteilt, dass sie auf die Ausschüttung verzichten wollen und den entsprechenden Betrag der Sozialstiftung zur Verfügung stellen würden. Nun bleibt zu hoffen, dass das Landratsamt die rechtliche Prüfung bald abgeschlossen hat, damit die Satzung erlassen werden kann. Sobald dies der Fall ist, werden wir über nähere Einzelheiten informieren.

## **Neuerlass der Stellplatzsatzung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05. November eine neue Stellplatzsatzung erlassen. In der Satzung ist erstmals auch vorgesehen, dass Stellplätze, die aufgrund beengter Grundstücksverhältnisse nicht auf dem eigenen Grundstück hergestellt werden können, durch Zahlung eines bestimmten Betrages als abgelöst gelten. Dies bedeutet, dass privat herzustellende Stellplätze auf bestehende oder neu zu schaffende öffentliche Stellplätze verlagert werden können. Auf den Abschluss eines Stellplatzablösevertrages besteht allerdings kein Rechtsanspruch. Ob und wie viele Stellplätze abgelöst werden dürfen, liegt im Ermessen des Gemeinderates und wird im Einzelfall entschieden. Die bestehenden Stellplatzrichtlinien, also die Festlegung wie viele Stellplätze z.B. je Wohnung nachgewiesen werden müssen, wurde unverändert übernommen.

## **Räum- und Streupflicht, Winterdienst**

Nach dem kurzen Wintereinbruch, der uns schon beehrt hat, wird sicher noch ein längerer folgen. Aus diesem Grund dürfen wir wieder auf die Verordnung der Gemeinde Schlehdorf zur Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer hinweisen. Nach dieser Verordnung sind Gehbahnen an Werktagen in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen, um Gefahren von Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz zu verhüten.

Als Gehbahn gilt der für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr befestigte und abgegrenzte Gehweg vor dem jeweiligen Grundstück. Für die Räumung und Streuung sind sowohl die Vorderlieger als auch die Hinterlieger verantwortlich.

Wir bitten Sie, im Sinne der Sicherheit anderer und zu ihrer eigenen Sicherheit diese Arbeiten durchzuführen und danken Ihnen hierfür.

Mit der Räumung und Streuung der Straßen hat die Gemeinde die Fa. Johannes Kammerlochner, Schlehdorf, beauftragt. Die Straßen werden bei Schneefall und Glätte umgehend geräumt und gestreut.

Bitte bedenken Sie, dass das Räum- und Streufahrzeug nicht überall gleichzeitig eingesetzt werden kann und es da und dort zu gewissen Verzögerungen kommen kann, wofür wir bereits heute um Ihr Verständnis bitten.